

Fragen und Antworten zu "Perspektiven für Kultur"

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind freischaffende, professionelle Kulturschaffende, die in Stormarn leben und arbeiten und den überwiegenden Teil der Summe ihrer Einkünfte aus der selbständigen, freiberuflichen Tätigkeit beziehen. In der Regel erfolgt der Nachweis dieser Tätigkeit durch die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (Wort, Bildende und Darstellende Kunst, Musik) oder in einer einschlägigen berufsständischen Vereinigung.

Wofür werden Mittel zur Verfügung gestellt?

Wir stellen Mittel insbesondere für folgende Vorhaben/Maßnahmen zur Verfügung:

- Entwicklung neuer innovativer und experimenteller Ansätze (im Rahmen der Vorhaben)
- Beschaffung benötigter Arbeitsmaterialien oder von Equipment zur Umsetzung innovativer Vorhaben
- Realisierung von Vorhaben mit besonderer kultureller Relevanz für unsere Region.

Wie und bis wann kann ich mich bewerben?

Antragsschluss ist der 10. Juni 2021. Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular und ggf. weitere Unterlagen sind per E-Mail an kultur@kreis-stormarn.de (Betreff: "Perspektiven für Kultur") sowie postalisch einzureichen. Andere Wege der Antragsstellung sind ausgeschlossen.

Die zum Antragsschluss vorliegenden Unterlagen entscheiden über die Förderfähigkeit des eingereichten Projekts. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden

Welche Unterlagen benötige ich für die Antragstellung?

Für die Antragsstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Ausgefülltes Online-Formblatt inkl.:

- Projektidee/-skizze
- geschätzter Maßnahmen- und Zeitplan
- Angaben zu Antragsteller:innen inkl. Bankverbindung
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (Wort, Bildende und Darstellende Kunst, Musik) oder in einer einschlägigen berufsständischen Vereinigung

2. geschätzter Kostenplan und Maßnahmenplan

3. optional bei bereits begonnenem Projekt: kurze Übersicht über bisherige Projektergebnisse

Das Formblatt finden Sie unter www.kultur-stormarn.de/XXXX.

Was beinhaltet das Coachingangebot?

Obligatorischer Baustein der Ausschreibung ist eine Beteiligung an einem Workshop-Programm in drei Bausteinen. Dieses beinhaltet u. a. das Kennenlernen von Akteur:innen und Vorhaben, Vermittlung des Formats der „kollegialen Beratung“ in seinen Verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten sowie den Einsatz und Basisvermittlung von Online-Tools.

Bis wann müssen im Falle einer positiven Juryentscheidung die bewilligten Preisgelder verausgabt sein?

Die bewilligten Mittel müssen im Rahmen des Förderjahres 2021/22 für das Vorhaben eingesetzt werden. Geben Sie Ihre Zeitplanung bitte detailliert im Maßnahmen- und Zeitplan an. Zum Ende des Förderzeitraumes ist ein Abschlussbericht an die Stiftungen der Sparkasse Holstein, Dr. Katharina Schlüter (mind. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen sowie 2-3

rechtefreie Fotos, die die Ausschreibenden im Rahmen der Kommunikation über das Programm verwenden können) unter: katharina.schlueter@spkstholstein.de einzureichen.

Wer entscheidet über die Vergabe der Preisgelder?

Über die Auswahl und Vergabe der Fördermittel entscheidet eine fünfköpfige Jury, aus je einem/r Stiftungsvertreter:in, einer/m Vertreter:in des Stabsbereichs Kultur, sowie Vertreter:innen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft/Verbänden/Stiftungen.